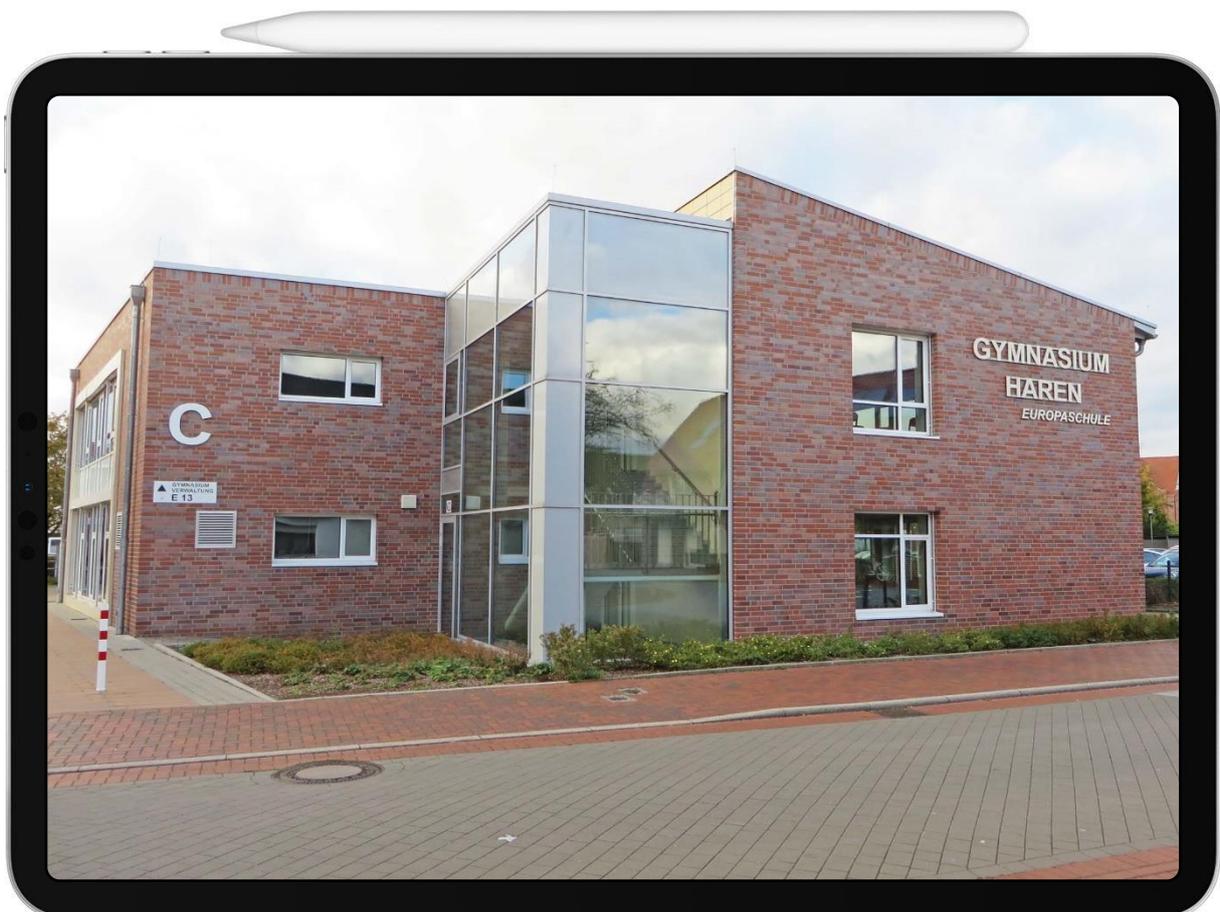


Gymnasium Haren

Mediennutzung - Tablets

Schuljahr 2022/23



1. Einführung

Ihr Kind gehört zu den Schülerinnen und Schülern, die im nächsten Schuljahr in Jahrgang 7 mit dem iPad als Lernmittel ausgestattet werden sollen. Sind Sie auch so gespannt? Mit Sicherheit haben Sie noch viele Fragen? Auf den folgenden Seiten versuchen wir Ihre Fragen zu klären und Ihnen Einblicke in die Digitalität am Gymnasium Haren zu geben.

Das iPad ist ein wichtiges Lernmittel in einem zeitgemäßen Unterricht. Es kann die traditionellen Methoden sinnvoll ergänzen. Es ist aber keinesfalls eine Garantie für guten Unterricht oder das, was allgemein als „Lernerfolg“ bezeichnet wird. Wir Lehrkräfte am Gymnasium Haren und die Verantwortlichen des Landkreises stellen aber fest, dass das, was im Alltag unter dem Oberbegriff „Digitalisierung“ stattfindet, unbedingt auch in der Schule thematisiert werden muss.

Dabei dient das iPad als Medium, mit dem, aber auch über das, gelernt werden soll. Es ist ein Instrument, das die Kommunikation vereinfachen kann. Überall dort, wo es leichter ist, mit jemandem in Kontakt zu treten, wird automatisch mehr kommuniziert.

Das iPad und seine Anwendungen können helfen Schülerinnen und Schüler individuell besser zu unterstützen. Auch werden die Lernenden besser auf das Berufsleben vorbereitet. Sie helfen bei der Vermittlung von Medienkompetenz. Durch viele andere Lernmöglichkeiten wird die Motivation der Schülerinnen und Schüler gesteigert¹.

Die Wahl als digitales Medium iPads einzuführen, ist in Absprache mit dem Landkreis Emsland getroffen worden, da diese Geräte die rechtlichen Vorgaben des Kultusministeriums erfüllen, für Abschlussarbeiten zugelassen sind und mit Hilfe einer Software (MDM) in der Schule von den Lehrkräften administriert werden können.

Damit ein sinnvoller Unterricht gewährleistet ist und Sie und Ihr Kind lange Freude an Ihrem iPad haben, gibt es natürlich auch Regeln. Die wichtigsten Vorgaben, aber auch Werkzeuge und Kommunikationsinstrumente werden wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen.

¹ Orientierungsrahmen "Medienbildung in der Schule" unter: https://www.nibis.de/uploads/nlq-proksza/Orientierungsrahmen_Medienbildung_Niedersachsen.pdf (zuletzt eingesehen am 30.03.2022)

2. Tablets als Lernmittel ab Jahrgang 7

In den Jahrgängen 5 und 6 sowie 8 bis 13 werden schuleigene Tablets eingesetzt. Ab Jahrgang 8 (2022/23) wird zudem mit dem BYOD-Verfahren („Bring Your Own Device“) gearbeitet. Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2022/23 werden in allen siebten Klassen elternfinanzierte Tablets als Lernmittel im Unterricht genutzt. Die iPads werden zusammen mit einem passenden Stift angeschafft, um das Schreiben weiterhin zu trainieren.

2.1. Technische Anforderungen

Wir verwenden an unserer Schule das Education iPad der Firma Apple (9. Generation) mit einer Hülle und einem Stift. Eine Tastatur wird nicht benötigt. Der Stift und die Hülle sind allerdings verpflichtend. Mit dem Stift können zum Beispiel die digital ausgeteilten Arbeitsblätter direkt ausgefüllt werden. Es muss nicht mehr ausgedruckt werden und es wird weiterhin die Motorik geschult. Außerdem ist es lernpsychologisch sehr sinnvoll Inhalte mit einem Stift zu schreiben und nicht zu tippen².

2.2. Lernen mit und über Medien

Unsere Entscheidung wurde auf Grundlage der unten aufgeführten gesetzlichen Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK)³ und des Landes Niedersachsen⁴ getroffen. Wir sind sehr motiviert deren Vorgaben umzusetzen.

2.3. Ist die iCloud erlaubt?

Die Nutzung der iCloud ist nicht grundsätzlich verboten. Rein formal hält Apple die Vorgaben der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) bezüglich einer Speicherung / Verarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb der EU und des EWR ein. Dennoch sollten in der iCloud keine Daten gespeichert werden, die nicht unbedingt sein müssen. Anstelle der iCloud nutzen wir im *schulischen Kontext* zur Sicherung das Dateimanagementsystem, welches uns durch IServ zur Verfügung steht.



² Knogler, M. & Schneeweiss, A. (2022). Lernen durch Schreiben: Gilt das auch für MINT-Fächer? *MINT Zirkel*, 11(1), S. 11.

³ Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz unter: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf (zuletzt eingesehen am 30.03.2022)

⁴ Medienkompetenz-Niedersachsen unter: <https://www.medienkompetenz-niedersachsen.de/> (zuletzt eingesehen am 30.03.2022)

3. Schulplattform IServ

Mit der IServ Schulplattform nutzen wir am Gymnasium Haren ein stabiles, sicheres und selbsterklärendes System zur Digitalisierung zahlreicher Schulprozesse. Sowohl die Kommunikation als auch die Schul- und Unterrichtsorganisation werden mithilfe von IServ digitalisiert. Zudem bietet IServ eine Vielzahl an didaktischen und pädagogischen Möglichkeiten Lernprozesse zu unterstützen.



Kombination mit dem iPad. Besonders in Zusammenarbeit mit dem iPad lässt sich IServ als funktionaler und sicherer Cloudspeicher nutzen.



Standortunabhängiges Arbeiten. Bearbeitungen sind zu jeder Zeit und an jedem Ort möglich.



Kollaborativ Arbeiten. Ermöglicht das gemeinsame Erstellen sowie den Austausch von Arbeitsergebnissen.



Schulweites System. IServ wird schulweit und fächerübergreifend eingesetzt.

4. Empfehlenswerte Apps und Online-Medien

4.1. Anton App

Anton bietet kostenlos über 50.000 Aufgaben und 200 verschiedene interaktive Übungstypen, Erklärungen und Lernspiele für verschiedene Unterrichtsfächer.

4.2. BRAINYOO Karteikarten-App

BRAINYOO ist eine Micro-Learning-App mit digitalen Karteikarten. Die Lernkarten können selbst erstellt werden. Neben Frage-Antwort-Karten können auch Multiple-Choice-, Lückentext- und Zuordnungsaufgaben erstellt werden.

4.3. Digitaler Schulplaner

Um den Stundenplan griffbereit zu haben, Notizen zu Hausaufgaben, Erledigungen und Erinnerungen an Tests und Prüfungen anzulegen, eignen sich Planer-Apps für das iPad. Die Fülle an Apps ist hier besonders groß. Bei der Auswahl dürfen und sollten auch die individuellen Vorlieben berücksichtigt werden. Einige Beispiele für Schulplaner-Apps sind: *Sharezone*, *Timetable*, *Stundenplan Deluxe* oder *SchulPlaner*.

4.4. <https://schooltogo.de>

Die Initiative „School to go“ ist ein Blog, der wissenschaftlich geprüfte und kostenfreie Lernangebote für jedes Fach und jedes Alter bündelt. Die Inhalte werden nach Altersstufe und Fachbereich gefiltert und bestehen aus innovativen Lernformaten.

4.5. <https://unterrichten.zum.de>

ZUM-Unterrichten ist ein Projekt der Zentrale für Unterrichtsmedien im Internet e. V. - einem Zusammenschluss von Lehrkräften und Interessierten für die Verbreitung von freien Lehr- und Lernangeboten im Internet.

5. Mediennutzungsordnung

Die Nutzung *digitaler Endgeräte* obliegt den folgenden Regeln. Eine Erläuterung der Regeln befindet sich im Anhang.

5.1. Allgemeines

- Mein iPad gehört mir – dein iPad gehört dir!
- Ich schütze mein iPad immer mit einer Schutzhülle.
- Ich darf in der Schule grundsätzlich keine anderen digitalen Endgeräte (z. B. das Handy) nutzen. Dies ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt!

5.2. Außerhalb der Schul- und Unterrichtszeiten

- Ich lade mein iPad und meinen Stift bereits zu Hause auf.
- Ich installiere wichtige Updates für mein iPad bereits zu Hause.

5.3. Während der Schulzeit

- In der Schule verwende ich mein iPad als Lernmittel, nicht als Spielzeug.
- In der Pause bleibt das iPad im Klassenraum, der von der Lehrkraft abgeschlossen wird.
- Ich darf in der Schule keine Bild-, Video- und Tonaufnahmen machen. Dies ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft und mit Erlaubnis der beteiligten Personen erlaubt!
- Mit dem iPad in der Hand gehe ich nur langsam.
- Ich trinke nicht in der Nähe eines iPads.

5.4. Während der Unterrichtszeit

- Ich benutze mein iPad in Absprache mit der Lehrkraft. Wenn die Lehrkraft darum bittet, schalte ich das Gerät aus.
- Ich lege das iPad während des Unterrichts flach auf den Tisch.
- Alle Lehrer können während der Unterrichtszeit deine iPad-Aktivitäten und deinen Bildschirm einsehen (Apple-Classroom-App).

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsordnung, insbesondere zum Datenschutz und Urheberrecht, muss einer Lehrkraft angezeigt werden.

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet.

Wir haben die Mediennutzungsordnung, inklusive der Erläuterungen, zur Kenntnis genommen.

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers

Klasse

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

6. Erläuterungen zur Mediennutzungsordnung

Die Digitalisierung ist ein großer und weiter zunehmender Aspekt in unserem Alltag. Mobile Endgeräte unterstützen heute ganz selbstverständlich bei vielen Tätigkeiten und Herausforderungen des Lebens. Das Gymnasium Haren hat daher das Ziel seine Schülerinnen und Schüler in dieser Entwicklung zu begleiten und die Chancen und positiven Effekte im Sinne unseres Bildungsauftrages zu nutzen. Zur Sicherung einer reibungslosen Nutzung digitaler Endgeräte in Schule und Unterricht dient die nachstehende Mediennutzungsordnung.

6.1. Anwendungsbereich

Die vorliegende Nutzungsordnung enthält die für einen erfolgreichen und gewinnbringenden Einsatz von Tablets sowie weiteren digitalen Endgeräten erforderlichen Regelungen, an die alle an der Nutzung Beteiligten gebunden sind. Am Gymnasium Haren werden im Unterricht schülereigene Tablets, die von den Erziehungsberechtigten erworben wurden, eingesetzt. Die Administration der Tablets erfolgt aufsteigend ab Jahrgang 7 (2022/23) durch die Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM).

Das MDM versetzt die Schule in die Lage, das Tablet so einzurichten, dass es einen schulischen und einen privaten Teil gibt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Tablets die für den Unterricht erforderliche Konfiguration er- und behalten sowie, dass die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten hat.

Die in dieser Ordnung enthaltenen Regelungen richten sich daher sowohl an Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht Tablets einsetzen.

6.2. Schulische Nutzung digitaler Endgeräte

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihr Tablet und den zugehörigen Stift an jedem Schultag in vollständig geladenem und funktionsfähigem Zustand mit zur Schule und stellen so sicher, dass ein produktives Arbeiten in der Schule möglich ist.

Sie stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch der Tablets zu jedem Zeitpunkt ausreichend freier Speicherplatz zur Verfügung steht. Bei fehlendem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden, da der schulische Einsatz stets an erster Stelle der Nutzung stehen muss.

Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass sie während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowohl die Bluetooth Funktion eingeschaltet lassen, als auch im W-LAN der Schule mit ihrem iPad eingeloggt bleiben. So wird ein ständiger Kontakt zwischen iPad und MDM gewährleistet.

Auf dem Schulgelände ist die Nutzung von privaten Apps – darunter fallen unter anderem Spiele, Apps zur Unterhaltung, Streamingdienste und Messenger – generell untersagt. Der Einsatz des Tablets im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben und dem Anleiten

der Lehrkraft. Sofern in einer Unterrichtsstunde der Einsatz des Tablets nicht vorgesehen ist, haben die Schülerinnen und Schüler das Tablet sicher zu verstauen.

Um sicherzustellen, dass die Tablets im Unterricht ausschließlich nach ihren Vorgaben eingesetzt werden, kann die Lehrkraft Remote-Apps einsetzen (Relution/Apple Classroom). Mit Hilfe dieser Apps kann die Lehrkraft den Zugriff auf das Internet und den Zugriff auf bestimmte Apps sperren. Insbesondere können die digitalen Endgeräte in einen Prüfungsmodus versetzt werden. Dies gewährleistet ein zielgerichtetes Arbeiten und verhindert Ablenkungen.

Während der Pausen ist die Nutzung der Tablets für die Schülerinnen und Schüler nicht gestattet. Sie ist nur bei ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft zulässig.

6.3. Schaden- und Gewährleistungsfälle

Im Schadens- oder Gewährleistungsfall sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Tablet unverzüglich reparieren zu lassen. Die Schule haftet in der Regel nicht für Schäden an den Geräten. Nachdem die Erziehungsberechtigten eine Reparatur über das Serviceportal des Administrators beauftragt haben, stellt die Schule der Schülerin bzw. dem Schüler zwischenzeitlich und nur nach vorhandener Möglichkeit ein Ersatz-iPad auf Leihbasis zur Verfügung. Dieses ausgeliehene Ersatz-iPad ist nach der erfolgten Reparatur unverzüglich in den Besitz der Schule rückzuführen.

6.4. Regelungen zur privaten Nutzung der Tablets und des Internets

Auf dem Schulgelände darf der von der Schule bereitgestellte Internetzugang und das Tablet nicht zu privaten, das heißt allen nicht dem Unterricht bzw. dem Arbeiten an schulischen Produkten zuzuordnenden Tätigkeiten und Zwecken genutzt werden. Der Download oder das Streamen von Filmen, Musik und Spielen sowie die private Nutzung von sozialen Medien oder Messengern ist auf dem Schulgelände untersagt. Über das Netzwerk der Schule darf im Unterricht nur nach ausdrücklicher Freigabe durch die zuständige Lehrkraft auf das Internet zu ausschließlich schulischen Zwecken zugegriffen werden.

Außerhalb der Unterrichtszeit und außerhalb des Schulgeländes kann das Tablet zu privaten Zwecken genutzt und eingesetzt werden. Dabei ist jedoch zwingend zu beachten, dass keine Beeinträchtigung oder Unmöglichmachung der Nutzungsmöglichkeiten für schulische Zwecke erfolgen darf. In diesem Zusammenhang sind die Eltern angehalten, die private Nutzung der Tablets verantwortungsvoll zu begleiten, anzuleiten sowie darüber Aufsicht zu führen und mit ihrem Kind einen angemessenen Rahmen der Nutzung zu besprechen. Die Schule steht mit Informationen und Ratschlägen bereit, um die Eltern hierbei zu unterstützen.

6.5. Protokollierung des Internetverkehrs

Der Zugriff auf das Internet wird im Netzwerk der Schule durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, welcher Benutzer zu welcher Uhrzeit von welchem Tablet oder anderem digitalen

Endgerät aus Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Die von der Schule bestellte Administration ist berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Benutzer zu nehmen, soweit dies erforderlich ist.

6.6. Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte und zum Hochladen von Inhalten

Die Nutzung eines Internet-Browsers im Unterricht ist nur nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Grundsätzlich gilt, dass das Internet im Unterricht nur zu schulischen Zwecken genutzt werden soll und darf. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden, nicht altersgemäßen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Inhalte dürfen nur nach vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft auf freigegebene Internetseiten hochgeladen werden.

6.7. Inhalte, Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der Tablets sowie anderer digitaler Endgeräte für schulische Zwecke sind die gesetzlichen Vorgaben, die Persönlichkeitsrechte anderer Personen (z. B. das Recht am eigenen Bild) und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

1. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrkraft angefertigt werden. Sind Personen von den Aufnahmen betroffen, ist vorher deren Zustimmung einzuholen, dass fotografiert/videographiert werden darf. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen, auf denen andere Personen abgebildet sind, durch das Hochladen ins Internet ist, auch nach der Einverständniserklärung über das Anfertigen der Fotografie/Videographie, zusätzlich nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung, die gesondert das Hochladen betrifft, der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig.
2. Es ist verboten Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte mit rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalten auf dem iPad oder anderen in der Schule mitgeführten digitalen Endgeräten zu speichern oder weiter zu verbreiten.
3. Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet bzw. im gesamten digitalen Raum strafbar und untersagt.
4. Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der Tablets sowie anderer digitaler Endgeräte für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

6.8. Gewährleistung der Sicherheit im Schulnetzwerk (IServ)

Um einen erfolgreichen und produktiven Einsatz der Tablets im Unterricht zu ermöglichen, ist es zwingend erforderlich, dass die Tablets auf dem Schulgelände zu jeder Zeit über das drahtlose Netzwerk (W-LAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Möglichkeit bzw. Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet absichtlich und versehentlich heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder Tablets sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

1. Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerkes der Schule ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
2. Beim Öffnen von E-Mail Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es sollten grundsätzlich nur Email-Anhänge geöffnet werden, die von Schulseitigen, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeitern, über die von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse versandt wurden.
3. Die Betriebssysteme der Tablets dürfen nicht durch so genannte „JailBreaks“ oder ähnliche Maßnahmen verändert werden, die dazu führen, dass das Tablet nicht mehr durch das MDM gesteuert werden kann. Tablets, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden und können daher nicht mehr im Unterricht sowie in Prüfungen eingesetzt werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Tablets in den Zustand vor dem „Jail-Break“ versetzt werden.
4. Sofern der Hersteller des Betriebssystems der Tablets Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen und Schülern umgehend zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des Tablets im Netzwerk zu untersagen bzw. die Installation des Updates über die Fernwartungsfunktion durchzuführen.

6.9. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet.

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem 01.09.2022.